

Bundeskanzleramt
Abt. III/1
Ballhausplatz 2
1014 Wien

per E-Mail

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert werden; Ressortstellungnahme

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nimmt zu dem mit dem unten angeführten Schreiben vom 9. Jänner 2009 zur Begutachtung ausgesandten Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Zu Artikel 1 § 79c Abs. 4 BDG 1979:

Die Festlegung, dass sich Kontrollmaßnahmen nur auf Organisationseinheiten mit mindestens fünf Bediensteten beziehen dürfen, wird als problematisch angesehen, da Einzelsoftware unter Umständen im gesamten Ressort mit einer Lizenzzahl kleiner fünf eingesetzt wird. Ist beispielsweise eine Software im gesamten Ressort nur an drei Arbeitsplätzen installiert, dürfte laut vorliegendem Entwurf die IT-Abteilung keine Kontrollzwecke z.B. zur Gewährleistung der korrekten Funktionsfähigkeit des IT-Systems mehr durchführen. Auch die Einbindung der übergeordneten Organisationseinheit löst dies nicht, da die Software dort nicht installiert ist und daher die Anonymität nicht gewährleistet wäre. Es wird daher angeregt, die Formulierung dieses Punktes dementsprechend abzuändern.

Ein Exemplar dieser Stellungnahme wird dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Wien, 4. Februar 2009
Für den Bundesminister:
Dr. Iris Hornig

Elektronisch gefertigt

Geschäftszahl: BMWF-90.501/0001-Pers./Org.e/2009
Sachbearbeiter/in: Gabriele Sallaberger
Abteilung: Pers./Org.e
E-Mail: gabriele.sallaberger@bmf.gv.at
Telefon/Fax: (+43) 01/53120-9237 / 53120-819237
Ihr Zeichen: BKA-920.196/0002-III/1/2009

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.
Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.
Morgensterplatz 5, 1014 Wien
www.bmf.gv.at
www.parlament.gv.at